

Lebensgefahr in Berlin-Mitte: Parks wegen Sturm unbetretbar!

Nach einem Sturm in Berlin-Mitte am 26. Juni 2025 wird vor dem Betreten von Grünanlagen gewarnt. Lebensgefahr durch umstürzende Bäume!



Berlin, Deutschland - Mit einer eindringlichen Warnung hat der Bezirksstadtrat für Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen, **Christopher Schriner**, die Berliner Bevölkerung aufgerufen, öffentliche Grün- und Erholungsanlagen in Berlin-Mitte zu meiden. Grund für diese Maßnahme sind die erheblichen Sturmschäden, die am 26. Juni 2025 zahlreiche Bäume umgestürzt oder beschädigt haben. Die Warnung kommt in einem kritischen Zusammenhang, denn es besteht weiterhin die Gefahr, dass Bäume auch nach dem Sturm umstürzen oder Äste herabfallen können, was zu einer akuten Lebensgefahr für Personen in Parks und Grünanlagen führt.

Die Aufräumarbeiten haben bereits begonnen, jedoch ist es

wichtig, die Grünanlagen erst wieder zu betreten, wenn offiziell Entwarnung gegeben wurde. Das Bezirksamt empfiehlt, diese Bereiche bis zur vollständigen Beseitigung gravierender Schäden zu meiden. Die langanhaltende Trockenheit der letzten Wochen hat viele Bäume zusätzlich geschwächt, wodurch das Risiko des Umsturzes ganzer Bäume und das Abbrechen starker Äste steigt. Selbst regelmäßige Verkehrssicherheitsüberprüfungen können die Gefahren nicht vollständig ausschließen, weshalb die Bevölkerung besonders vorsichtig sein sollte.

Rechtliche Rahmenbedingungen für Aufräumarbeiten

Die Frage, wer für die Beseitigung von Sturmschäden verantwortlich ist, bleibt oft unklar. Wie die Webseite [gvv-kommunal.de](https://www.gvv-kommunal.de) erklärt, entbindet höhere Gewalt, wie Naturkatastrophen, die Kommunen nicht immer von ihrer Pflicht, umgestürzte Bäume zu beseitigen. Insbesondere wenn die Kommune versäumt hat, regelmäßige Baumkontrollen durchzuführen, kann ihr eine Mitschuld angelastet werden.

Sollten dabei Schäden an benachbarten Grundstücken entstehen, haftet die Gemeinde sogar, selbst wenn zum Zeitpunkt des Umsturzes keine Erkrankung des Baumes erkennbar war. Die Rechtsprechung erkennt an, dass ein gesunder Baum möglicherweise dem Sturm standgehalten hätte. Wenn Bäume auf kommunalen Grundstücken fallen, besteht in der Regel eine Verpflichtung zur Gefahrenbeseitigung.

Kontext naturbedingter Gefahren

Das aktuelle Sturmereignis in Berlin ist Teil eines größeren Trends, bei dem extreme Wetterbedingungen zunehmen. Laut [DerStandard.de](https://www.derstandard.de) haben Naturkatastrophen in den letzten Jahren stark zugenommen, was sowohl direkte als auch indirekte

Auswirkungen auf die Bevölkerung hat. Ein Beispiel hierfür ist die massive Zerstörung in der Schweiz, wo ein evakuiertes Dorf durch Geröll- und Eismassen fast vollständig begraben wurde.

In Berlin bleibt das Augenmerk nun auf den Aufräumarbeiten und den notwendigen Sicherungsmaßnahmen für die betroffenen Grünflächen gerichtet. Währenddessen sollten Anwohner und Besucher weiterhin wachsam sein und die empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Details	
Ort	Berlin, Deutschland
Quellen	• www.berlin.de • gvv-kommunal.de • www.derstandard.de

Besuchen Sie uns auf: mein-berlin.net